

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 84.

27. Okt.

1841.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (An die gemeinschaftlichen Unterämter). Wegen des Armenberichts an die königliche Kreis-Regierung auf den 15. Januar eines jeden Jahres

Calwer Wochenblatt 1840 Seite 81 hat diese hohe Stelle unterm 9. d. M. weiter Nachstehendes angeordnet:

„Wenn schon in Folge der ergangenen Verfügungen eine Abnahme der Beschwerden über Belästigung durch auswärtige Bettler wahrzunehmen ist, so liegen doch noch Anzeigen vor, wonach Angehörige von Neuenbürg, Schömberg, Zainen in benachbarte Orte auf den Bettel ausgezogen sind. Auch scheint es, daß diesem Unfuge von den Vorstehern der Orte, in welchen gebettelt worden ist, nicht immer auf die gesetzliche Weise begegnet worden sei.

Um nun der in andern Bezirken vorgekommenen Nichtbeachtung des zunächst in die Hände der Ortsvorsteher gelegten gesetzlichen Schuzes gegen die Bettelerei auf den Grund zu sehen, und darnach das weiter Geeignete verordnen zu können, will man zu Vervollständigung des Erlasses vom 19. Februar 1840 verfügt haben, daß in den Jahresberichten über das Armenwesen in der Rubrik 7 a und b nicht bloss die Heimath- oder Wohnorte und die Zahl der Bettler, von welchen einzelne Orte belästigt worden sind, angegeben, sondern die Bettler auch mit

Angabe ihres Alters und Namens aufgeführt werden.

Auf diese Weise wird es möglich gemacht, eines Theils oberflächliche Angaben, welche häufig gerade zu widersprochen worden sind, zu rügen, andererseits sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob alle ortsfremden Bettler von den zuständigen Behörden in Untersuchung und zur gesetzlichen Strafe gezogen worden seien, auch ob die Ortsvorsteher nach Vorschrift des § 2 der Ministerial-Verfügung vom 12. Nov. 1839 (Reg. Bl. S. 720) die von ihnen oder den Gemeinderäthen gefällten und rechtskräftig gewordenen Straferkenntnisse dem vorgesetzten Bezirkspolizeiamte des Verurtheilten mitgetheilt haben.“

Wovon nun die gemeinschaftlichen Unterämter zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden. Den 18. Okt. 1841. R. Ober- und Dekanatamt. Schöpfer. M. Eisenbach. Forstamt Altenstaig. Im Revier Enzklösterle werden am

Freitag den 29. Okt. d. J.
im Kronwald Distrikt Wanne E.,
308 Stamm Langholz vom 60r abwärts,
101 Stück Säglöße mehrertheils 17' lang,
1 Nußbuche, 1 1/2 Rlf. buchene Scheiter,
10 1/2 Rlf. buchene Prügel,
1/2 Rlf. birkenne Prügel,
6 Rlf. tannene Scheiter,
11 3/4 Rlf. tannene Prügel,
150 Stück buchene und 6000 Stück unaufgebundene Waldholz Wellen,

Wanne C.
1/4 Rlf. tannene Scheiter, 1/4 Rlf. tannene Prügel,
Langenhardt C.

2 Säglöze, $\frac{1}{4}$ Klf. birfene Prügel,
Dietersberg C.,

1 Ahorn als Nußholzstamm, $\frac{1}{4}$ Klf.
buchene Scheiter, $\frac{1}{4}$ Klf. Nadelholz
Prügel, 25 Stück gebundene tannene
Wellen,

Dietersberg B.

$\frac{1}{2}$ Klf. eichene Prügel, 1 Klf. bir-
fene Prügel, $\frac{1}{4}$ Klf. tannene Schei-
ter, 3 Klf. tannene Prügel

im Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber werden hiemit unter dem
Aufsügen eingeladen, daß die Zusammenkunft
am Freitag den 29.

Vormittags 9 Uhr

zu Enzklösterle statt findet, von wo aus man
sich in die Schläge versügen wird. Den 19.
Okt. 1841. K. Forstamt. von Seutter.

Hirsau. (Bezahlung der Gefällfrüchte
mit Geld betreffend). In soweit es der ei-
gene Bedarf zuläßt, wird auch heuer wieder
die Bezahlung der Gült und Zehentpacht-
früchte begünstigt und können aus Trägerei-
en auch einzelne Gefällpflichtige durch Ver-
mittlung des Trägers ihre Schuldigkeiten mit
Geld bezahlen.

In der Regel werden die Durchschnitts-
preise zwischen 1. Nov. bis 1. Feb. zu Grun-
de gelegt, es kann aber auch eine Ueberein-
kunft auf augenblickliche Preise getroffen wer-
den.

Diejenigen Lieferungspflichtigen, welche
mit Geld zu bezahlen wünschen, haben ihre
Erklärungen noch vor Martini abzugeben,
um dann bestimmen zu können, in wie weit
Geldzahlungen wegen eigenen Bedarfs zulä-
ßig sind.

Die Schuldheißämter haben den Liefere-
rungspflichtigen von Gegenwärtigem Eröff-
nung zu machen. Den 20 Okt. 1841. K.
Kammeramt.

Calw. (Bekanntmachung, betreffend die
Bedeutung des im Art. 323, Ziff. 3 des
Strafgesetzbuchs gebrauchten Ausdrucks: auf-
bereitetes Holz). Da in Gemäßheit der neu-
en Strafgesetzgebung (Art. 328, Ziff. 3, vergl.
mit Art. 321 und 322) Diebstähle an „auf-
bereitetem“ Holze, ohne Rücksicht auf
den Wehrtsbetrag derselben, eine gerichtliche
Strafe, und zwar, neben der verwirkten
Freiheitsstrafe, den Verlust der bürgerlichen
Ehren- und der Dienstrechte zur Folge haben;

so wird zu Beseitigung von Zweifeln, welche
über den Sinn des Ausdrucks: „aufbereite-
tes Holz“ entstehen könnten, zu Folge einer
Verfügung des K. Justiz-Ministeriums d. d.
8. Sept. 1841 folgende Erläuterung dessel-
ben zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Unter aufbereitetem Holz wird dasjenige
Material verstanden, welches von dem Holz-
hauer in diejenige Form gebracht ist, in wel-
cher es von dem Förster gemessen oder ge-
zählt, und sofort zum Abgeben bestimmt wird.

Diese Form besteht:

- a) bei dem Nußholz, worunter Bauholz,
Werkholz, oder Handwerks Holz und Säg-
holz verstanden wird, darin, daß der
Stamm an beiden Enden mit der Säge
abgeschnitten, oder mit der Art abge-
hauen, und von den Aesten befreit, also
zu dem Abmessen zubereitet ist.
- b) das Brennholz aber, welches in Rei-
sig, Prügel und Scheiter abgetheilt wird,
ist als aufbereitet anzusehen, sobald das
Reisig in Wellen gebunden, und das
Ast- und Stammholz entweder durch Zer-
theilung in 4' lange Trümmer ungespal-
ten zu Prügeln, oder bei stärkeren Stü-
cken durch das Spalten zu Scheitern ge-
macht ist.
- c) dem gemachten oder aufbereiteten Holz
sind gleich zu achten die Rinden, und
das Stumpen und Wurzelholz, erstere
nach dem Abschälen, und letzteres nach
dem Ausgraben oder Roden und Spal-
ten.

Stadtschuldheißnamt. S ch u l d t.

Außeramtliche Gegenstände.

(Bitte um Unterstützung). Bei dem mit
furchtbarem Sturm begleiteten Hochgewitter
am 28. Sept. hat der ganz arme Tagelöhner
Mennet von Däzingen durch den Einsturz
einer Lanne im nächsten Walde von hier,
als ein Mann von 40 Jahren, der eine
Wittwe mit 5 Kindern hinterläßt, wovon
das älteste $13\frac{1}{2}$ Jahr, das jüngste $\frac{1}{2}$ Jahr
alt ist, seinen plötzlichen Tod gefunden.
Das dortige Pfarramt schildert die Noth die-
ser unglücklichen Familie als höchst bejam-
mernswürdig, und fleht daher das christliche
Publikum dringendst um milde Gaben an,
welche in Empfang zu nehmen und zu befrö-

dem im Auftrage sich erbietet das gemein-
schaftliche Amt in Stammheim, in Calw No-
tar Widmann, Stadtschultheiß Schuidt oder
Verwaltungs Aft. Pregizer.

Calw. (Anzeige). Das Verzeichniß der
Bücher, welche in der Auktion des verstorbe-
nen Amtspflegers Schmid am 2. Nov. ver-
kauft werden sollen, kann bei Hr. Buchbinder
Beck; die Bücher selbst aber den Tag vor
der Auktion in der Wohnung des Amtspflegers
Schmid eingesehen werden.

Calw. Der Unterzeichnete kauft guten
Dung

Georg B a c k.

Calw. Eine gesunde Amme, welche bald
eintreten könnte, sucht

D. M ü l l e r.

Calw. Postverwalter v. H o r l a c h e r
verkauft alten und neuen Most, Neß, Kau-
karden, sehr schöne Aepfel Birn- und Winter-
thur Zwetschgenbäume, gebrochene Aepfel und
Birn, und verschiedene Sorten von Kartoff-
feln.

Calw. Der Unterzeichnete hält bis mor-
genden Donnerstag, als am Simon und Ju-
dasfeiertag eine Fabrik-Versteigerung durch
alle Rubriken, wobei vorkommt: Bett-
leinwand, Schreinwerk, Möß und Kupfer-
geschirr und allgemeiner Hausrath, nebst dem
vollständigen Messerschmieds Handwerkszeug,
und verschiedene neue Messerschmieds-Waa-
ren.

Messerschmied B a y e r.

Calw. (Waaren Empfehlung). Neben
weinen bekannten guten Ementhaler und
Limburger Käsen führe ich nun auch Schwei-
zer-Käse von mittleren Sorten, welche sich,
nach Qualität und Preis selbst empfehlen
werden. Meinen Brauntwein u. kann ich
nicht nur als ganz vorzügliche Qualität mit
Recht empfehlen, sondern auch, sowohl im
Allgemeinen, als bei größerer Annahme
die billigsten Preise zusichern.

Ludwig S t r o h.

Calw. Bei Unterzeichnetem sind gute
Grundbirn zu haben, das Simri um 20 Kr.
S a c k e n h e i m e r, Seifensieder.

Calw. Unterzeichnetem besitzt eine schöne
Auswahl in gedruckten Luchweisen verschiede-
nen Dessins, zu deren Abnahme sich bestens
empfiehlt.

G. F. W ä r z.

Calw. Im Beck Zahn'schen Hause ist
ein deutscher Ofen mit allem Zugehör um bil-
ligen Preis zu verkaufen.

Calw. Von den H. H. Kellers Söhnen
in Stuttgart habe ich die erwartete neue
Auswahl von Westenstoffen, und damit auch
eine sehr schöne Mustersammlung von andern
Spätjahrs-Artikeln, als: Bukskin, Casto-
rine, Sieberienne u. erhalten, worauf ich
zu gefälligen Aufträgen mich bestens empfehle.

E. F. B ä g n e r.

Vor 8 Tag vom Liebenzeller Markt bis
Calw ist ein Sack mit Pfliegel verloren wor-
den, der redliche Finder wolle solchen gegen
eine Belohnung bei Widmaier Sattler in
Calw abgeben.

Calw. (Jubiläumsschriftchen). In
der unterzeichneten Keller'schen Buch-
handlung sind folgende, einen bleibenden
Werth habende Schriften zu haben.

Predigt am K. Geburtst. ste den 27.
Sept. 1841 in der K. Hofkirche von
Hosprediger Grünreifer 9 Kr. Abdruck
des deutschen Kouiers am Jubelfest
in größtem Format mit Gold gedruckt
36 Kr. Leben und Regierung König
Wilhelms eine Jubiläumssgabe von
Ober-Regierungsrath Köstlin 1 fl. 30 Kr.
Fürstenhaus und Land Württemberg
eine Festgabe zur Jubelfeier von Pfaff
1 fl. König Wilhelm und sein Volk,
ein harmonisch gewundener Feston zur
Jubelfeier von H. Wagner 48 Kr.
Die Geschichte Württembergs, eine
Jubelfest-Gabe von Wittmann 24 Kr.
Die Beschreibung des Jubelfestes in
der schwäbischen Volkssprache auf
originelle Art erzählt von
Pfefferkorn, 9 Kr. verschiedene Festge-
dichte für 18 Kr. 6 Kr. u. 3 Kr. Der
Fremde in Stuttgart eine sehr gelun-
gene, den Festzug vorstellende große
Lithographie 48 Kr.

Außerdem eine Selbstbiographie von
Stulz, einem verdienstvollen Volks-
lehrer, zwei Theile 48 Kr.

E. Kellersche Buchhandlung.

Calw, 26. Okt. 1841. An die verehr-
ten Menschenfreunde der hiesigen Stadt und
Umgegend richten wir, obgleich schüchtern,
eine dringende Bitte um gütige Unterstützung
für eine sehr bedrängte Familie; die Frau

Papierfabrikant Rivinius bei Wildberg, zuvor schon mit 6 Kindern in trauriger Lage, hat durch einen am 16. d. M. ausgebrochenen Brand fast Alles, was sie noch besaß, verloren, und sieht der größten Noth entgegen. Das Unglück dieser Familie ist zu bekannt, als daß unsere Bitte vieler Worte bedürfte. Wir sind bereit, Gaben an Geld, Lebensmitteln oder Kleidern anzunehmen, und zum Besten dieser Bedrängten zu verwenden. Dekan M. Fischer und Rechtskonsulent Schwarzmann.

Oberreichenbach und Calmbach.
Der Unterzeichnete verkauft gegen baare Bezahlung im Wege des Aufrichts

Sonntag den 7. Nov. d. J.

Mittags 1 Uhr

zu Calmbach nachstehendes Arbeitsgeschirr, als.

- 12 Stück große und kleine Hebeisen
- 3 eiserne Rechen
- 8 Hauen
- 5 Bickel
- 27 Zweispiz, worunter 6 neue
- 22 große und kleine Schlegel
- 4 Busierhämmer
- 13 Schippen, worunter 4 neue
- 4 Steinspeitel
- 14 Einbohrer, sammt 3 Nadeln und 2 Ladstöcke
- 2 abgebrochene Hebeisen
- 7 Grezer
- 5 Schlegel zum Bohren
- 3 Wasserstüzen
- 1 Steinkarren
- 1 Drollkarren
- 6 Schub und
- 27 Rädige Karren, wozu die Kaufs-

liebhaber eingeladen werden.

Franz Pfeifer, Straßenbau-Unternehmer.

Oberreichenbach. Da bei der auf letzten Mathäus Feiertag abgehaltenen Aufrichts-Verhandlung kein annehmbares Angebot gegeben wurde, so wird das dem Unterzeichneten zugehörige Gut von $1\frac{1}{8}$ Morgen Wiesen an der Einmündung des Leinacher Badsträßchens in die neu angelegte Hauptstraße gelegen, einem nochmaligen Verkauf ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß die Verhandlung am

7. Nov. d. J.

Nachmittags 5 Uhr

stattfindet und äußerst annehmbare Bedingungen gestellt werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Franz Pfeifer

Hirsau. Der Unterzeichnete wird durch Veranlassung der Schützen-Gesellschaft von Calw am Sonntag den 31. Okt. ein Scheibenschießen abhalten, welches nach dem Vormittagsgottesdienst seinen Anfang nimmt, wozu die Herren Schützen aufs höflichste eingeladen

Schnauffer zum Hirsch.

Frucht-Preise in Calw,

am 23. Okt. 1841.

Kernen der Scheffel.	15fl. 6kr.	14fl. 43kr.	12fl. 12kr.
Dinkel	6fl. 33kr.	5fl. 28kr.	4fl. 50kr.
Haber	3fl. 45kr.	3fl. 24kr.	3fl. 12kr.
Koggen das Simri	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.	
Gerste	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	1 fl. 12	1 fl. 4 r.	
Wicken	1 fl. — kr.	— fl. — kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	— fl. —	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

1 Schffel. Kernen. 44 Schffel. Dinkel. 12 Schffel. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

218 Schffel. Kernen. 53 Schffel. Dinkel. 32 Schffel. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

67 Schffel. Kernen. — Schffel. Dinkel. — Schffel. Haber

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 12kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 8 kr. Kalb-

fleisch 7 kr. Hammelfleisch 5 kr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 9 kr. abgezogen 8 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivininschen Buchdruckerei in Calw.